

Fluchtwege

Es muss sichergestellt werden, dass die Fluchtwege immer frei sind.

Durch Kontrollen der jeweils zuständigen Schichten des Festausschusses muss sichergestellt werden, dass keine Gegenstände von den umliegenden Marktbuden auf den Fluchtwegen abgelegt werden. Im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz ist es wichtig, dass dort keine Gasflaschen lagern. Insbesondere in den Fluchtwegen abgestellte oder an die Absperrgitter angekettete Fahrräder müssen entfernt werden. Dabei ist wie folgt zu verfahren:

- Zunächst sollte versucht werden, die Eigentümer/-in zu ermitteln
- (evtl. durch Durchsage in den umliegenden Ständen)
- Sofern sich niemand meldet, wird der Elektrobereitschaftsdienst (Bauhof) zu bestimmten Zeiten (evtl. zwei- oder dreimal täglich, je nach Bedarf), die Fahrräder durch Öffnen der Schlösser entfernen und im Bauhof verwahren.
- Dabei sollte notiert werden, wann und wo das Fahrrad entfernt wurde und dieser Zettel am Fahrrad befestigt werden.
- Es ist wichtig, die Fahrräder sicherzustellen, da die Stadt ansonsten schadenersatzpflichtig ist.
- Diese Verfahrensweise wurde mit Vertretern des Ordnungsamtes besprochen und im Rahmen der geltenden Regelungen als zulässig bezeichnet.
- Die entfernten Fahrräder können erst am Zwiebelmarkt-Montag oder Dienstag im Bauhof wieder abgeholt werden. Eine Abholung während des Festbetriebes ist absolut ausgeschlossen, denn es muss sichergestellt sein, dass sich der Festausschuss bzw. Elektrobereitschaftsdienst seinen üblichen Aufgaben widmen kann und in Notfällen zur Verfügung steht.
- Die Polizei ist über die in den Fluchtwegen sichergestellten Fahrräder in Kenntnis zu setzen, damit keine Anzeigen wegen Diebstahl aufgenommen werden müssen.